



Technische Anforderungen zur Umsetzung des
Einspeisemanagements im Verteilnetz Strom der EWE NETZ
GmbH für Anlagen mit einer installierten elektrischen
Wirkleistung von 100 kW bis 2.000 kW

(November 2009)

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze	3
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Technisches Konzept	3
2	Technische Umsetzung der Anforderungen	3
2.1	Einbauort	3
2.2	Rundsteuerempfänger	4
2.3	Reduzierung der Einspeiseleistung	4
2.4	Beschaltung des Rundsteuerempfängers	4
3	Lieferung, Errichtung und Inbetriebnahme durch EWE NETZ	4

1 Grundsätze

1.1 Geltungsbereich

Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom 25.10.2008 müssen Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von mehr als 100 Kilowatt über eine Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung verfügen.

Anlagen, die die vorstehende Leistungsgrenze überschreiten und nach dem 31.12.2008 in Betrieb genommen werden, sind zwingend mit einer solchen Einrichtung auszustatten.

Anlagen, die die vorstehende Leistungsgrenze überschreiten und vor dem 01.01.2009 in Betrieb genommen worden sind, müssen ab spätestens dem 01.01.2011 entsprechend ausgerüstet sein.

Diese Technischen Anforderungen zur Umsetzung des Einspeisemanagements im Verteilnetz Strom der EWE NETZ GmbH gelten nur für Anlagen mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von mehr als 100 kW bis 2.000 kW

1.2 Technisches Konzept

Im Verteilnetz Strom der EWE NETZ GmbH (EWE NETZ) kommt das folgende technische Konzept zur Anwendung:

EWE NETZ GmbH stellt das Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung der Erzeugungsanlage bei Netzüberlastung bei Erzeugungsanlagen mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von mehr als 100 bis 2.000 Kilowatt über einen Rundsteuerempfänger bereit. Hierzu werden am Rundsteuerempfänger vier potentialfreie Wechslerkontakte angesteuert. Diese vier Relais stellen die Leistungsstufen 100 % (volle Einspeisung), 60 %, 30 % und 0 % dar.

Die erforderlichen technischen Einrichtungen sind entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) zu installieren. Im Übrigen gelten die anerkannten Regeln der Technik.

2 Technische Umsetzung der Anforderungen

2.1 Einbauort

Der Rundsteuerempfänger ist vom Anlagenbetreiber entsprechend Ziffer 1.2 einzubauen.

2.2 Rundsteuerempfänger

Der Rundsteuerempfänger zum Empfang des Signals zur Reduzierung der Einspeiseleistung muss folgende Anforderungen erfüllen:

- System Edf
- Sendefrequenz 210 Hz oder 175 Hz
- Typ Landis + Gyr RCR 161 EWE Nr. 09206

Der Rundsteuerempfänger muss von der EWE NETZ mit den anlagenspezifischen Daten parametrierbar werden.

2.3 Reduzierung der Einspeiseleistung

Die Reduzierung der Einspeiseleistung erfolgt in Eigenverantwortung des Anlagenbetreibers. Die Reduzierung der Leistungsabgabe auf den jeweiligen Sollwert muss unverzüglich, jedoch innerhalb von maximal einer Minute erfolgen.

2.4 Beschaltung des Rundsteuerempfängers

Der Rundsteuerempfänger verfügt über vier Relais. Bei den Relais handelt es sich um potentialfreie Wechsler. Jedes Relais stellt eine Leistungsstufe dar. Es ist immer ein Relais eingeschaltet (a-Stellung, s. unten).

3 Lieferung, Errichtung und Inbetriebnahme durch EWE NETZ

Auf Wunsch des Anlagenbetreibers, bietet EWE NETZ die Schnittstelle für das Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung über Rundsteuerempfänger als kostenpflichtige Dienstleistung an.

Die Relais des Rundsteuerempfängers werden von der EWE NETZ GmbH folgendermaßen angesteuert:

